

82/AE

und Kollegen
betreffend Umstellung des Einkommensteuersystems auf ein Familiensplitting

In Österreich leben bereits mehr als 100.000 Familien an oder unter der Armutsgrenze. Einer der Gründe dafür ist die seit dem EStG 1972 eingeführte Individualbesteuerung, welche Einzelstehende begünstigt und Familien mit Kindern benachteiligt. Der Verfassungsgerichtshof hat mit seinem Erkenntnis vom 12. 12. 1991, G 290/91 die unzureichende Kinderberücksichtigung im Abgaberecht (über § 34 EStG hinaus) grundsätzlich bemängelt und den Gesetzgeber zu entsprechenden Korrekturen in Richtung einer stärkeren abgabenrechtlichen Berücksichtigung der Unterhaltspflichten gegenüber Kindern und Ehegatten aufgefordert. Die damalige Bundesregierung konnte sich jedoch nur zu Minimallösungen, wie der Einführung von Kinderabsetzbeträgen und Unterhaltsabsetzbeträgen, die sich betraglich kaum auswirken (S 350/525/700 pro Monat), durchringen. Durch die nunmehr beabsichtigte Nichtvalorisierung der Familienbeihilfe im Zuge der Debatte zum Budget 1996 erweist sich das System einer direkten Familienförderung als willkürliches Kürzungsinstrument auf Kosten der Familien, wie es auch die beabsichtigte Kürzung der Familienbeihilfen für Studenten zeigt.

Aus diesen Gründen ist es ein Freiheitliches Ziel, das Familiensplitting nach dem Motto "Eine Familie - eine Steuer" als freiwillige Alternative zur Individualbesteuerung einzuführen, damit das Existenzminimum für die Familienmitglieder steuerlich berücksichtigt und ein dem VfGH entsprechender Rechtszustand hergestellt werde.

Im Europa-Vergleich haben Deutschland, Belgien, Frankreich, Irland, Luxemburg, Portugal, Spanien und die Schweiz ein Splitting-Modell bzw. die Möglichkeit einer gemeinsamen Veranlagung. Das polemische Gegenargument, daß die Familienbesteuerung infolge der höheren Progression für den Haupterbstätigen die Frauen zurück an den Herd drängt, ist schon empirisch durch einen Vergleich mit Deutschland und der ohnehin bestehenden Wahlmöglichkeit zwischen Familiensplitting oder Individualbesteuerung nicht haltbar.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nation alrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Zuge einer dritten Steuerreform das oben beschriebene Familiensplitting in das Einkommensteuersystem zu übernehmen.

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag zur weiteren parlamentarischen Behandlung dem Finanzausschuß zuzuweisen.